



Kristin und Martin Tack bekräftigen ihre Liebe mit einem Schloss.  
Foto: Hansestadt Rostock

## Ein Schloss, das Glück bringen soll

### Neuer Standort für Liebesschlösser in Warnemünde errichtet

Ein Blubb und der Schlüssel ist im Alten Strom verschwunden. Es ist der Schlüssel von Kristin und Martin Tack, die sich am 11. Oktober in der Vogtei in Warnemünde das „Jawort“ gaben. Der Schlüssel passt in ihr Schloss, welches die beiden Rostocker zuvor als Erste an der neuen Anlage für Liebesschlösser angebracht haben und sich damit ein bisschen Glück für ihre Liebe erhoffen.

Ein Brauch, dem weltweit mit zunehmender Begeisterung junge Paare nachkommen und

der auch an der Warnemünder Bahnhofsbrücke nicht spurlos vorüber ging. Mit Sanierung der Brücke mussten die Schlösser weichen.

Die Hansestadt Rostock hat sich eine Alternative überlegt und diese in Form einer Polleranlage in direkter Wassernähe am Alten Strom gegenüber der Vogtei umgesetzt. Denn die Sogkraft dieses beliebten Rituals möchte die Stadt auch für den Tourismus nutzen und dem Schlösserkult ein neues Plätzchen schenken.

Verena Sanftleben

#### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft am 5. November - Seite 3
- Einschulungsuntersuchung und Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2015/2016 - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 5. November.

#### Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes M-V

Die Dienststelle des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird am 4. Dezember einen Sprechtag im Rathaus, Neuer Markt 1, durchführen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung über das Büro in Schwerin unter Telefon 0385 5252709 gebeten. Erforderliche Unterlagen wie Bescheide und Schriftverkehr sollten zum Termin mitgebracht werden.

## PIRANESI et al.

### Ein Kunstführer für ROM

#### Neue Ausstellung im Kulturhistorischen Museum

Das Kulturhistorische Museum Rostock widmet seine aktuelle Sonderausstellung dem Ausnahmekünstler Giovanni Battista Piranesi (1720–1778). Als einer der vielseitigsten italienischen Künstler des 18. Jahrhunderts fasziniert Piranesi noch heute mit seinem umfassenden Werk, in dem die Vedute di Roma eine zentrale Stelle einnehmen.

Piranesi selbst öffnete als Reiseführer seinen Zeitgenossen die Augen für die Schönheit und Bedeutung des alten Roms. Als Archäologe und Architekt hatte er einen besonders geschärften Blick auf das antike und barocke Rom und hielt diesen auf den Kupferplatten fest.

Das Interesse an römischen Veduten entsprach im 18. Jahrhundert dem Geist der Zeit. Wer etwas auf sich hielt, musste nach seiner Romreise einen

„Piranesi“ im Gepäck haben. Die beeindruckenden Perspektiven auf die römische Architektur verbreiteten sich so in ganz Europa und prägen bis heute das Bild der „Ewigen Stadt“.

Die Ausstellung folgt dem Cicerone und Kupferstecher. Sechs unterschiedliche Touren lassen den Besucher Piranesis Rom entdecken. Erfahrbare ist die beeindruckende Stadt in 41 großformatigen Radierungen der Stichfolge Vedute di Roma und fünf Radierungen der Kupferstecher Giovanni Battista Falda, Alessandro Specchi und Luigi Rossini. Arbeiten aus der Sammlung des Kulturhistorischen Museum Rostock werden ergänzt durch Leihgaben aus der Universitätsbibliothek Rostock. Begleitet werden die Radierungen von historischen Fotografien um 1900 aus der Bibliotheca

Hertziana, Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte (Rom), die zeigen, dass der ‚perfekte‘ Bildausschnitt der Kupferstiche von Piranesi auch für die ersten Fotografen im 19. Jahrhundert wegweisend war. Aktuelle Fotografien vom Mai 2014 stellen den Gegenwartsbezug her.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der Kunstführer für eine Entdeckungstour in der Ausstellung, aber auch in Rom selbst sein möchte.

Kuratorenführungen finden mit Dr. Susanne Fiedler am 8. November um 14 Uhr und am 9. November um 11 und 15 Uhr statt, regelmäßige Führungen sind immer donnerstags 14 Uhr. Weitere Informationen unter Telefon 0381 2035910 oder [www.kulturhistorisches-museum-rostock.de](http://www.kulturhistorisches-museum-rostock.de).



**PIRANESI**  
*et al.*  
Ein Kunstführer für ROM

10. Oktober 2014 bis 11. Januar 2015  
KULTURHISTORISCHES MUSEUM ROSTOCK  
KLOSTER ZUM HEILIGEN KREUZ  
Dienstag bis Sonntag  
10.00 bis 18.00 Uhr  
Eintritt frei

## Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 5. November

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 5. November von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum II des Rathauses zu seiner 23. Sitzung zusammen.

### Tagesordnung:

- Stand Maßnahmekatalog zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Vorstellung des Internetportals Rostock-Aktiv (Bunt statt braun e.V. – Frau Plant) und der überarbeiteten Homepage

des Beirates (Herr Schlößer/ Herr Meindl)

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

**Petra Kröger**  
Behindertenbeauftragte

## Datenübermittlung und Widerspruchsrecht Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen haben das Recht, gemäß § 18 Absatz 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes, gegen diese Datenübermittlung Widerspruch zu erheben.

Dies kann schriftlich bei der

**Hansestadt Rostock**  
Stadtamt  
Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten  
Neuer Markt 1  
18050 Rostock

oder auch persönlich in jedem Ortsamt erfolgen.

**Hans-Joachim Engster**  
Leiter des Stadtamtes

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Sager, geb. 29.03.1992

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

### Herrn Martin Sager

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Martin Sager persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel**  
Amt für Jugend und Soziales

## Erinnerungen an Rostocker Architekten und Künstler

### Letzte Führungen über den Neuen Friedhof

Zum Ausklang der Friedhofsführungen 2014 soll sowohl an bekannte als auch weniger bekannte sowie bereits in Vergessenheit geratene Künstler und Architekten erinnert werden. Während solche Persönlichkeiten wie Hans-Joachim Lorenzen, Rudolf Lasch, Heinrich Engel oder Falko Böttcher den meisten Rostockern noch präsent sind, wird mancher mit Karl Sprekel-

sen, Hermann Schosser, Lisl und Hans Hofer kaum etwas anfangen können. Diese und weitere Personen stehen im Fokus der Oktoberführungen über den Neuen Friedhof.

Die letzten beiden Führungen beginnen am 25. Oktober um 10 Uhr und am 26. Oktober um 14 Uhr. Treff ist Satower Straße 16, die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro.

## Angebote der Volkshochschule

### 1. Rostocker-Alpha-Treff

Termine: 4. November  
Zeit: 15 bis 16.30 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt: frei

liche Naturmedizin,  
Steinstr. 6

10 Kursstunden = 40,00 EUR

### 2. Die Finanzbuchführung (1) - Xpert

Beginn: 28. Oktober  
Zeit: dienstags und freitags, 17 bis 21 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
90 Kursstunden = 360,00 EUR

### 5. Aktzeichnen und Bildgestaltung

Beginn: 28. Oktober  
Zeit: dienstags, 19.30 bis 21.45 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
24 Kursstunden = 55,20 EUR

### 3. Persisch – 1. Semester

Beginn: 29. Oktober  
Zeit: mittwochs, 18 bis 20.30 Uhr  
Ort: Mendelejewstr. 12a  
24 Kursstunden = 84,00 EUR

### 6. Veranstaltungsreihe Fairer Handel - „China Blue - Wer arbeitet für unsere Kleidung?“

Vortrag mit Diskussion  
Termin: 28. Oktober  
Zeit: 19 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt: 6,00 EUR

### 4. Fußreflexzonenmassage

Beginn: 4. November  
Zeit: dienstags, 17.30 bis 19 Uhr  
Ort: Praxis für Ganzheit-

**Anmeldung und Infos:**  
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)



## Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

### Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Oktober 2014

Der im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Durchgang an der Kröpeliner Straße 33 wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

Der Durchgang ist belegen in den Flurstücken 1924/8 (Teilfläche) und 1924/9 (Teilfläche) im Flurbzirk I, Flur 4.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur

und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055

Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

**René Müller**  
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

## Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtsicher.anzeiger@rostock.de  
www.staedtsicher-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert

Telefon 0381 365-852  
0174 9493774

Telefax 0381 365-736

E-Mail:  
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung der Bürgerschaft am 5. November

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 5. November um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 29. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 29. Oktober beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und

ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 6. November um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis 4. November, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 5. November

bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 6. November. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

**Hinweis:** Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche**  
Präsident der Bürgerschaft

## Erstes Rostocker Konservatoriumskonzert im neuen Schuljahr am 1. November

Die beliebte Konzertreihe „Rostocker Konservatoriumskonzerte“ wird auch in diesem Schuljahr mit einem abwechslungsreichen Lehrerkonzert eröffnet, das am Sonnabend, 1. November 2014, um 16 Uhr in der Aula im Haus der Musik stattfindet.

In einem vielseitigen Programm wird eine große Bandbreite von Instrumenten erklingen. Lehrkräfte des Konservatoriums und einige Gäste musizieren in unterschiedlichen Besetzungen. So werden ein Blechbläserquintett mit Trompeten, Horn, Posaune und Tuba, ein Bläserquintett, bestehend aus Flöte, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott, ein Violoncello Trio mit Klavier,

verschiedene Duobesetzungen, wie Violine und Klavier, Gesang und Klavier, Querflöte und Klavier, Saxophon und Gitarre, eine Triobesetzung Trompete, Klavier und Bass-Gitarre und ein Posaunenquartett zu hören, sowie eine Besetzung Saxophon, Klavier, Kontrabass, Schlagzeug erlebbar sein.

Dabei werden von den 32 auftretenden Künstlern, Werke aus der Barockzeit, der Romantik, der Weltmusik, der Neuen Musik und des Jazz der Komponisten Ferenc Farkas, Johannes Brahms, John Cage, David Popper, Hanns Eisler, Franz Schubert, Franz Waxman, Leonard Bernstein aufgeführt. In der Darbietung des Werkes „4'33“ von John Cage,

hier in der Besetzung Saxophon, Klavier, Kontrabass, Schlagzeug, kann das Publikum der Frage nachgehen: „Spielt“ der Interpret überhaupt, wenn er keine Töne erzeugt? Erfreulicherweise stehen erneut zwei Eigenkompositionen von Nico Neidelt-Cleemann und Klaus Hammer auf dem Programm.

Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, für Schüler drei Euro. Vorverkauf im Sekretariat des Konservatoriums, Wallstr. 1, Zimmer 103 und an der Konzertkasse vor der Aula.

**Edgar Sheridan-Braun**  
Leiter des Konservatoriums

## Fahrradexperten aus dem Ostseeraum tauschten sich in dänischer Partnerstadt Aarhus aus

Anfang Oktober trafen sich auf Initiative der Hansestadt Rostock ein Dutzend Fahrradexperten aus Schweden, Dänemark, Deutschland und Polen in der dänischen Partnerstadt Aarhus.

Anlass für den Workshop war die Diskussion von Projektideen für eine mögliche neue Kooperation im Ostseeraum zum Thema nachhaltige städtische Mobilität im Anschluss an das Ende 2014 ablaufende erfolgreiche EU-Projekt abc.multimodal. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, die Themen Multimodalität und die Verknüpfung von Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung in einem möglichen Folgeprojekt aufzugreifen. Während einer

Fahrradexkursion erläuterte der Fahrradkoordinator von Aarhus, Pablo Celis, die realisierten und geplanten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung, wie zum Beispiel die autofreie Altstadt, ein Ring von Fahrradstraßen ums Zentrum, Luftpumpen und Fahrradzähler, die zukünftigen Rad Schnellwege ins Umland und das Fahrradparkhaus am Bahnhof für über 1000 Räder. Beeindruckend für die Teilnehmer waren aber auch die Städtebauprojekte am Stadthafen von Aarhus, wo neben neuen Wohngebieten und einem Kongressgebäude ein städtisches Media-Center entsteht. Hierfür wird extra eine Straßenbahn in den Stadthafen gebaut und die

bislang vierspürige Straße auf zwei Spuren zurückgebaut. Für Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon besteht die Hoffnung, nicht nur von Aarhus als europäischem Vorreiter in Sachen Radverkehrsförderung lernen zu können, sondern mit der Kooperation auch einen Beitrag zur Wiederbelebung der inzwischen 50-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Rostock und Aarhus zu leisten.

Mit 325.000 Einwohnern ist Aarhus die zweitgrößte Stadt Dänemarks. 40.000 Studenten sorgen dafür, dass die Stadt zu den „jüngsten“ in Dänemark zählt und das Stadtbild von Rad fahrenden geprägt wird. **sn**

## Aktion „Zeig Dich“

Leuchtbänder an Radfahrer und Fußgänger verteilt



Unter dem Motto „Zeig Dich“ startete die diesjährige Verkehrssicherheitskampagne der Hansestadt Rostock für eine bessere Erkennbarkeit von Radfahrern und Fußgängern, vor allem in der dunklen Jahreszeit.

Alle Rostocker, die kürzlich im Friedhofsweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs waren, erhielten reflektierende Leuchtbänder mit der Aufschrift „Rostock lässt sich sehen“.

Zusammen mit Mitarbeitern der Verkehrsbehörde, der Verkehrswacht und Vertretern des ADFC verteilte der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Dr. Chris Müller, die flexibel einsetzbaren weißen Reflektorbänder. Gemeinsam mit Verkehrspolizisten der Polizei-

inspektion Rostock wurde über Gefahren der unzureichenden Erkennbarkeit im Straßenverkehr aufgeklärt.

Die Verkehrssicherheitskampagne ist eine präventive Maßnahme der Hansestadt Rostock und geht auf einen Beschluss der Bürgerschaft vom 4. Dezember 2013 zurück. Dem Problem der unzureichenden Erkennbarkeit als Unfallursache soll damit frühzeitig durch geeignete Maßnahmen, wie dem Tragen von reflektierenden Leuchtbändern, vorgebeugt werden.

*Senator Dr. Chris Müller übergab Stefanie Labitzke und ihren Kindern Max und Hannes die Leuchtbänder.*  
Foto: J. Kloock



*Teilnehmer des internationalen Radverkehrs-Workshops auf dem Rathaus-turm in Aarhus*  
Foto: Hansestadt Rostock

## TAXITARIFORDNUNG 2014

Beförderungsentgelte sind allgemeinverbindlich und bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes einzuhalten. Die Genehmigungsbehörde hat die festgesetzten Entgelte unter Abwägung der öffentlichen Verkehrsinteressen und des Gemeinwohls insbesondere daraufhin zu prüfen, ob diese bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmen noch angemessen sind. Seit der letzten Tarifierhöhung im Juli 2009 sind die Fixkosten im Taxigewerbe zum Teil erheblich angestiegen. Diese Kostensteigerungen waren mit dem bestehenden Tarif nicht mehr auszugleichen.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung)

Aufgrund des § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), i. V. m. § 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert am 4. Mai 1995 (GVOBl. M-V S. 260), und § 2 der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (VO-TaxiTarif) vom 15. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 164) verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

## § 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich für die von der Hansestadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis auf das Pflichtfahrgebiet.

(2) Pflichtfahrgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Rostock.

(3) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht für die von der Hansestadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis die Pflicht zur Personenbeförderung.

## § 2 Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet

Das Beförderungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

### 1. Tagtarif (von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

a) Grundpreis	2,70 EUR
b) Kilometerpreis für den 1. km	2,80 EUR
den 2. - 3. km	2,00 EUR
über den 3. km	1,40 EUR

### 2. Nachttarif (von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

a) Grundpreis	2,80 EUR
b) Kilometerpreis für den 1. km	2,90 EUR
den 2. - 3. km	2,20 EUR
über den 3. km	1,50 EUR

### 3. Zuschlag Großraumtaxi

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen (einschließlich Taxifahrerin oder Taxifahrer) geeignet und bestimmt ist, wird bei einer Beförderung von mehr als 4 Personen oder bei ausdrücklicher Bestellung ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben.

### 4. Wartezeit

die ersten 2 Minuten	je Minute	0,05 EUR
danach pro Stunde		30,00 EUR

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während dessen Inanspruchnahme auf Veranlassung der Bestellerin oder des Bestellers oder der Benutzerin oder des Benutzers oder aus verkehrsbedingten, nicht von der Taxifahrerin oder vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen.

5. Das Fortschalten des Fahrpreisanzeigers erfolgt in Intervallen zu je 0,10 EUR.

6. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes der Warnowtunnel durchquert, so ist der als Maut von der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer

tatsächlich entrichtete bzw. vom Taxiunternehmen zu entrichtende Betrag nach Fahrtbeendigung dem durch den Fahrpreisanzeiger ermittelten Beförderungsentgelt hinzuzurechnen.

7. Wird auf dem kürzesten Weg zum Fahrtziel oder auf Wunsch des Fahrgastes die Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne genutzt, so sind die anfallenden Fährkosten vom Fahrgast an die Taxifahrerin oder den Taxifahrer zu erstatten.

## § 3 Ermittlung des Fahrpreises

(1) Beförderungsentgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Die Anfahrt zur Bestellerin oder zum Besteller ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung frei.

(2) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung von Personen mit Taxis hat innerhalb des Pflichtfahrgebietes unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers zu erfolgen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

(3) Einschalten des Fahrpreisanzeigers bei bestellten Fahrten

1. Erscheint das Taxi vor der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger zur Bestellzeit einzuschalten, falls die Bestellerin oder der Besteller nicht schon vorzeitig das Kraftfahrzeug in Anspruch nimmt.

2. Erscheint das Taxi erst nach der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger einzuschalten, nachdem die Bestellerin oder der Besteller über die Ankunft des Fahrzeuges informiert wurde.

(4) Versagen des Fahrpreisanzeigers

1. Beim Versagen des Fahrpreisanzeigers während der Fahrt wird das Beförderungsentgelt entsprechend der durchfahrenen Strecke anhand des Kilometerzählers sowie der Kosten für Wartezeiten berechnet. Der Fahrgast ist hierauf durch die Taxifahrerin oder den Taxifahrer unverzüglich hinzuweisen.

2. Nach Beendigung der Fahrt hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers unverzüglich anzuzeigen. Der Fahrpreisanzeiger ist durch die Taxiunternehmerin oder den Taxiunternehmer unverzüglich wieder in Stand zu setzen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

## § 4 Beförderung von Gepäck, Kleintieren und Hunden

(1) Gepäck (wie z. B. Handgepäck, Reisegepäck, orthopädische Hilfsmittel, Kinderwagen), Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert.

(2) Ein Anspruch auf diese Beförderungsleistung besteht nur, soweit die Verlademöglichkeiten des Taxis ausreichen. Gepäck, Kleintiere und Hunde müssen sowohl von der Größe als auch vom Gewicht für den Transport geeignet sein. Durch den Transport dürfen insbesondere die Sicherheit der Fahrgäste, der Taxifahrerin oder des Taxifahrers und anderer Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

(3) Blindenhunde, welche Blinde begleiten, müssen stets mitgenommen werden.

## § 5 Sondereinbarungen

Von den festgesetzten Beförderungsentgelten abweichende Sondereinbarungen sind der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

## § 6 Besondere Ausstattung

Eine vom Fahrgast verlangte besondere Ausstattung des Taxis, z. B. bei Hochzeits- oder Beerdigungsfahrten, kann entsprechend der Aufwendungen gesondert berechnet werden.

## § 7 Nichtbenutzung bestellter Taxis

Kommt es aus von der Bestellerin oder dem Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung der Fahrt nach Auftragserteilung und Anfahrt zum Bestellort, so ist von der Bestellerin oder vom Besteller, unabhängig von bereits entstandenen Kosten, für die Wartezeit der zweifache Grundpreis (5,40 EUR - Tagtarif bzw. 5,60 EUR - Nachttarif) zu zahlen.

## § 8 Entgelt für die Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus

Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Strecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

## § 9 Zahlungsweise

Das Beförderungsentgelt ist nach der Fahrtbeendigung zu entrichten. Die Taxifahrerin oder der Taxifahrer kann jedoch schon vor Antritt der Fahrt eine Vorauszahlung in Höhe des entsprechenden Betrages verlangen.

## § 10 Quittungen

Auf Verlangen des Fahrgastes ist die Taxifahrerin oder der Taxifahrer verpflichtet, eine Quittung auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Name und Anschrift der Taxiunternehmerin oder des Taxiunternehmers,
- Angabe des Steuersatzes,
- gezahlter Betrag,
- Datum,
- Ordnungsnummer,
- Unterschrift der Taxifahrerin oder des Taxifahrers,
- Vermerk „Stadtfahrt“ oder auf Wunsch des Fahrgastes Ausgangs- und Zielort.

**§ 11 Mitführflicht**

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

**§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxiunternehmerin oder Taxiunternehmer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 den Fahrpreisanzeiger nicht unverzüglich instand setzen lässt,
2. entgegen § 5 Sondervereinbarungen der Genehmigungsbehörde nicht zur Genehmigung vorlegt,
3. entgegen § 11 nicht für die Mitführflicht der Taxitarifordnung sorgt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrerin oder Taxifahrer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 1 Abs. 3 der Beförderungspflicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 2 und § 3 Abs. 1 die Beförderungsentgelte

- im Pflichtfahrgebiet nicht einhält,
3. entgegen § 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 den Fahrpreisanzeiger nicht ordnungsgemäß einschaltet,
  4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers das Beförderungsentgelt nicht ordnungsgemäß berechnet,
  5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers den Fahrgast nicht unverzüglich darauf hinweist,
  6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers nicht unverzüglich anzeigt,
  7. entgegen § 4 Abs. 1 Gepäck, Kleintiere und Hunde nicht unentgeltlich befördert,
  8. entgegen § 4 Abs. 3 Blindenhunde nicht befördert,
  9. entgegen § 8 den entsprechenden Hinweis vor Fahrtbeginn unterlässt,
  10. entgegen § 10 auf Verlangen des Fahrgastes keine oder eine nicht ordnungsgemäße Quittung aushändigt,
  11. entgegen § 11 diese Verordnung nicht mitführt oder dem Fahrgast auf Verlangen keine Einsicht gewährt.

(3) Verstöße gegen die aufgezählten Tatbestände können nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) und des PBefG mit Buß- und Verwarngeldern in der dort festgelegten Höhe geahndet werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

**§ 13 Aufsicht**

Für die Durchführung und Überwachung dieser Verordnung ist der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock (Stadtamt) zuständig.

**§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Taxitarifordnung tritt am 1. November 2014 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 am 1. Juli 2009, außer Kraft.

(2) Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf den neuen Tarif umzustellen. Bis zur Umstellung des Fahrpreisanzeigers auf den neuen Tarif gilt für dasjenige Taxi der bisherige Tarif weiter.

Rostock, 2. Oktober 2014

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996, geändert am 09.07.2011 und dem

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2015 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

untersucht. Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule schriftlich eingeladen. Dieser Zeitraum erstreckt sich über die Monate Dezember 2014 bis Mai 2015.

Ausnahme: Für Kinder, die einen

Sonderkindergarten besuchen oder integrativ in den Kindertagesstätten gefördert werden, findet die Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern

einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2014 zurückgestellt wurden.

**Dr. med. Markus Schwarz**  
Amtsleiter  
Gesundheitsamt

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010 (SchulG M-V), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2012, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16 in der Hansestadt Rostock vom

**vom 3. bis 7. November**

Montag bis Donnerstag  
9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag  
9.00 bis 13.00 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht.

Nachfolgend aufgeführte Anmeldeschulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2015/16 Anmeldungen von Schulanfängern zu den o.g. Zeiten annehmen.

Grundschule „Heinrich-Heine“,  
Heinrich-Heine-Straße 3

Grundschule „Rudolf Tarnow“,  
Ratzeburger Straße 9

Grundschule „Am Taklerring“,  
Taklerring 44

Grundschule „Lütt Matten“,  
Turkuer Straße 59a

Grundschule „Kleine Birke“,  
Kopenhagener Straße 3

Grundschule am Mühlenteich,  
Maxim-Gorki-Straße 69

Grundschule Schmarl,  
Stephan-Jantzen-Ring 5

Grundschule „Türmchenschule“,  
John-Schehr-Straße 10

Grundschule Reutershagen,  
Mathias-Thesen-Str. 17

Grundschule am Margaretenplatz,  
Barnstorfer Weg 21a

„Werner-Lindemann-Grundschule“,  
Elisabethstraße 27

Grundschule „Juri Gagarin“,  
J.-Herzfeld-Straße 19

Grundschule „St.-Georg-Schule“,  
St.-Georg-Str. 63c

Grundschule „John Brinckman“,  
Vagel-Grip-Weg 10 a

Grundschule „Ostseekinder“,  
Walter-Butzek-Straße 23

„Grundschule an den Weiden“,  
Pablo-Picasso-Straße 44

„Gehlsdorfer Grundschule“,  
Pressentinstraße 82

Jenaplanschule Rostock,  
Lindenstr. 3a

Schulzentrum  
„Paul-Friedrich-Scheel-Schule“,  
Sammelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

Don-Bosco-Schule,  
Mendelejewstraße 19a

Werkstattschule in Rostock,  
Pawlowstraße 16

Waldorfschule Rostock,  
Feldstraße 48a

CJD Christophorusschule Rostock,  
Groß Schwaßer Weg 11

Kinderkunstakademie Rostock,  
Blücherstraße 42

Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock,  
V.-Schorler-Ring 94

Universitas,  
Patriotischer Weg 120

St. Michael-Schule,  
Fährstraße 25

Kinder, die vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig

und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2014/15 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2015/16.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

**Martin Meyer**  
Amtsleiter des Amtes  
für Schule und Sport

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Toitenwinkel

23. Oktober, 18.30 Uhr  
Beratungsraum des Ortsamtes,  
J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Errichtung eines befestigten Waschplatzes für Lkws ohne Überdachung mit Schlammfang und Ölabscheider im Sanddornweg 5
- frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet „Toitenwinkel - südlich der Pappelallee“

## Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

28. Oktober, 18.30 Uhr  
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

### Tagesordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren AZ. 02932-13, Neubau einer Kleinwindkraftanlage auf der Freifläche vor der Schwimmhalle Gehlsdorf, Steuerbordstr. 6/7
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

## Brinckmansdorf

4. November, 18.30 Uhr  
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

### Tagesordnung:

- Antrag: Zukünftiges Uferkonzept
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Az. 01889-14, Umbau und Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudeteils einer Lagerhalle zu einer Grenzhandelseinrichtung (Border-shop), Godeke-Michels-Str.
- Bauvoranfrage Az. 03048-13, Nutzungsänderung der oberen beiden Etagen von Büro zur gewerblichen Nutzung/Beherbergung und kurzfristige Vermietung von Ferienwohnungen, Langenort 10/11
- Antrag: „Feuer- und Rettungswache Ost“ 2014/AN /0311
- Berichte der Ausschüsse

## Lichtenhagen

28. Oktober, 18.30 Uhr  
Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Antrag auf Benennung eines Fußweges in Lichtenhagen, Josef-Polz-Weg

## Dierkow-Ost, Dierkow-West

4. November, 18.30 Uhr  
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

### Tagesordnung:

- Informationen zum Ausbau des Radweges in der Hinrichsdorfer Str.
- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

## Schmarl

4. November, 18.30 Uhr  
Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

### Tagesordnung:

- Neues zum Bauvorhaben Schmarler Landgang-Konzept zur Fortführung IGA Rostock 2003
- Anträge, Beschlüsse und Informationsvorlagen

## Gartenstadt-Stadtweide

6. November, 18.00 Uhr  
Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

### Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

## Internationales Neptunschwimmfest vom 24. bis 26. Oktober



Dieses deutschlandweit einmalige Kurzbahnmeeting erfreut sich bei seiner 59. Auflage großer Anziehungskraft. Von 18 Landesverbänden Deutschlands sind beim diesjährigen Event 14 Verbände vertreten. 58 Vereine haben 449 Teilnehmer für 2516 Einzelstarts und 64 Staffeln gemeldet. Eine große Herausforderung für alle Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die Wettkämpfe dennoch reibungslos und stimmungsvoll zu gestalten. International wird der Wettkampf durch eine große Mannschaft aus

Letland sowie eine Schwimmerin aus Finnland komplettiert. Alle Schwimmsportfreunde sind zu einem Besuch in die Neptunschwimmhalle zu spannenden und hochwertigen Wettkämpfen eingeladen. Der Eintritt ist frei. (Finals Samstag ab 16 Uhr; Sonntag ab 15 Uhr; Lange Strecken und Vorkämpfe Freitag ab 17 Uhr und Samstag/Sonntag ab 9.30 Uhr) Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.olympia-ev.de](http://www.olympia-ev.de).

Thomas Wolf

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**  
Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/Haus II, 18055 Rostock

### b) Kontaktdaten:

E-Mail: [mathias.schuldt@rostock.de](mailto:mathias.schuldt@rostock.de)  
Telefon: 0381 381-2341  
Fax: 0381 381-3501

### c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 56/10/14 nach VOL/ A

**d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:** Papierform

**e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:**

Wasserrettungsdienst in der Hansestadt Rostock für die Strandabschnitte in Warnemünde und Markgrafenheide 2015/2016

**f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** nein

**g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:** nein

**h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** vom 14. Mai 2015 bis 15. September 2016, einmalige Vertragsverlängerung für 2017

**i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:** siehe unter a)

**j) Angebotsfrist:** 24. November 2014, 9 Uhr

**k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** entfällt

**l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen

**m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:**

- Eigenerklärung:
- nach § 9 VgG M-V
- zur Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 [www.vobonline.de/sixcms\\_upload/media/3668/124.pdf](http://www.vobonline.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf)
- Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

weitere zu erbringende Nachweise unabhängig von der Eignung:

- Eine aufgeschlüsselte und detaillierte Kostenkalkulation für den Tagessatz eines Rettungsschwimmers bzw. eines Wachleiters mit sämtlichen anfallenden Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Abschreibungskosten, Einsatztechnik, Verpflegungs- und Fahrgelderstattung usw. Es ist eine getrennte Aufschlüsselung für Warnemünde bzw. für Markgrafenheide (z. B. Unterkunft wird gestellt) mit beizulegen
- Angabe eines Tagessatzes/Rettungsschwimmer für zusätzliche vereinbarte und beauftragte Öffnungszeiten der Rettungstürme in der Vor- und Nachsaison
- Nachweis über einen Registereintrag (z. B. Vereinsregister)
- Liste über qualifizierte Referenzen
- Eine Auflistung von eventuell zu erbringenden Eigen-

leistungen und kostenlos zur Verfügung gestellten Materialien und Geräten des Auftragnehmers während des Vertragszeitraumes sowie eine Begründung des Einsatzes

- Aufstellung einer Wachanweisung und Organisation des Wachdienstes (Einsatzkonzeption)
- Begründung über die Anzahl der einzusetzenden Rettungsschwimmer pro Rettungsturm

**n) Zuschlags- und Bindefrist:**

20. März 2015

**o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vielfältigkeiten der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:**

5,20 Euro - Zusendung des Einzahlungsbeleges

Deutsche Bank AG

IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:

P7409691071A20096561014

und Firma des Einzahlers

**p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:**

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis 65%, Qualität 15%, Organisation 10%, Eigenleistungen 10%)

Weitere Ausschreibungen sind unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) bekannt gemacht.



# Aktuelle Veranstaltungen.



Björn Casapietra  
Nikolaikirche Rostock



Das Phantom der Oper  
Vogelsanghalle Stralsund



Chinesischer Nationalcircus  
Stadthalle Rostock



Kraftklub  
Stadthalle Rostock



Herbert Grönemeyer  
IGA-Park Rostock



Weihnachtsgala  
Grevesmühlen/Greifswald

**Zoo-Tageskarte**  
2014  
16,00 €  
Zoo Rostock

**Vogelpark Marlow - Jahreskarten\***  
2014  
25,00 €  
Marlow

**Theatervorstellungen VTR**  
2014  
ab 7,50 €  
Rostock

**Theatervorstellungen**  
2014  
ab 11,50 €  
Stralsund, Greifswald

**Weiße Flotte - Schiffsüberfahrten**  
2014  
Erhältlich im SC Stralsund/Bergen

**Theatervorstellungen**  
2014  
ab 11,50 €  
Putbus

**Festspiele Mecklenburg-Vorpommern**  
2014  
ab 11,00 €  
diverse Spielorte

**Konzertreihe in der Villa Papendorf**  
2014  
ab 15,00 €  
Villa Papendorf bei Rostock

**Hänsel und Gretel**  
bis 21.12.14, 15.00 Uhr  
15,01 €  
Großes Haus - Heck

**Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN**  
2014/15  
ab 78,64 €  
Stage Theater im Hafen Hamburg

**DAS WUNDER VON BERN**  
2014/15  
ab 74,90 €  
Stage Theater an der Elbe

**DAS PHANTOM DER OPER**  
2014/15  
ab 57,94 €  
Stage Theater Neue Flora Hamburg

**ROCKY - Das Musical**  
2014/15  
ab 69,44 €  
TUI Operettenhaus Hamburg

**Hinterm Horizont**  
2014/15  
ab 38,39 €  
Stage Theater am Potsdamer Platz Berlin

**1. Stapellauf Neubeginn**  
bis 25.10.14, 16.00 Uhr  
ab 42,57 €  
Großes Haus Repertoire Rostock

**Hexer - Zauber Dinner**  
bis 04.04.15, 20.00 Uhr  
75,38 €  
Schlosshotel Nordland in Groß-Poitzems

**Alle Achtung - Herr Holm\***  
22.10.14, 20.00 Uhr  
21,00 €  
Vorpommernhaus Klausdorf

**Die Hochzeit des Figaro**  
24.10.14, 19.30 Uhr  
ab 15,20 €  
Theater Stralsund

**Carolin Kebekus**  
25.10.14, 20.00 Uhr  
29,65 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Zsuzsa Koncz**  
26.10.14, 18.00 Uhr  
ab 30,90 €  
Stadthalle Rostock

**Robert Grieg**  
27.10.14, 19.30 Uhr  
22,71 €  
Großes Haus Repertoire Rostock

**Kylie Minogue**  
27.12.10.14, 19.30 Uhr  
ab 86,50 €  
o2 World Berlin / Hamburg

**Buchpräsentation „Rostock Album“**  
28.10.14, 19.00 Uhr  
5,00 €  
OZ Pressehaus Rostock

**Fantasy & Monika Martin**  
01.11.14, 19.30 Uhr  
ab 35,90 €  
Stadthalle Rostock

**MDR Sinfonieorchester**  
01.11.14/09.05.15, 18.00/16.00 Uhr  
ab 21,80 €  
St. Georgen-Kirche Wismar

**Annett Louisan**  
01.11.14, 20.00 Uhr  
46,65 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Der Hexer - Gedankenzauber**  
01.11.14, 20.00 Uhr  
ab 30,53 €  
Kulturhaus Ritznitz-Damgarten

**Hagen Rether - Liebe**  
02.11.14, 19.00 Uhr  
ab 27,45 €  
Stadthalle Rostock

**Kurt Krömer**  
04.11.14, 20.00 Uhr  
ab 31,00 €  
Stadthalle Rostock

**Beatrice Egli**  
05.11.14, 19.00 Uhr  
ab 40,30 €  
Stadthalle Rostock

**Ed Sheeran**  
06.11.14, 20.00 Uhr  
37,25 €  
o2 World Hamburg

**Die Westenhagen-Show**  
07.11.14, 20.00 Uhr  
33,00 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Dreams of Musical**  
07.11.14, 20.00 Uhr  
46,45 €  
Kurhaus Warmmünde

**Ingo Appelt**  
08.11.14, 20.00 Uhr  
26,95 €  
moya Kulturbühne Rostock

**The Irish Folk Festival**  
08.11.14, 20.00 Uhr  
ab 37,50 €  
Nikolaikirche Rostock

**Chris Rea**  
11.11.14, 20.00 Uhr  
ab 47,35 €  
Stadthalle Rostock

**Ich bin Viele - Jörg Jara\***  
11.11.14, 20.00 Uhr  
21,00 €  
Vorpommernhaus Klausdorf

**Joachim Witt**  
20.11.14, 20.00 Uhr  
28,83 €  
M.A.U. Club Rostock

**Rocktheater Rostock mit 4-Gang-Menü**  
21.11.14-01.05.15, 19.00 Uhr  
56,00 €  
Tribünel am Schweizer Wald Rostock

**Nazareth „Rock'n Roll Telephone Tour“**  
21.11.14, 20.00 Uhr  
34,45 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Azke Schröder - Richtig Fremdgehen -**  
21.11.14, 20.00 Uhr  
33,85 €  
Stadthalle Rostock

**Kultur trifft Genuss**  
22.11.14, 19.00 Uhr  
23,81 €  
diverse Restaurants in Warmemünde

**Hexer - FirstClassMagic**  
22.11.14-18.04.15, 19.00 Uhr  
131,48 €  
Rathaushof-Kadeten-Seniorenklub Rostock

**Captain Cook & seine singenden Saxophone**  
22.11.14, 16.00 Uhr  
ab 35,90 €  
Stadthalle Rostock

**D. Müller-Schott & M. Kirschner**  
22.11.14, 19.30 Uhr  
90,00 €  
Villa Papendorf

**Ostsee-Ball\***  
22.11.14, 20.00 Uhr  
66,00 €  
Hotel Neptun Rostock

**Beatrix Becker**  
22.11.14, 20.00 Uhr  
25,13 €  
Barocksaal Rostock

**Oliver Polak „Der jüdische Patient“ - Lesereise**  
25.11.14, 20.00 Uhr  
15,55 €  
M.A.U. Club Rostock

**Dieter Nuhr - Nuhr ein Traum -**  
27.11.14, 20.00 Uhr  
ab 25,20 €  
Stadthalle Rostock

**MIA**  
28.11.14, 20.00 Uhr  
ab 40,25 €  
Stadthalle Rostock

**Magie der Travestie**  
29.11.14, 20.00 Uhr  
ab 34,50 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Revolverheld**  
03.12.14, 20.00 Uhr  
34,65 €  
OSPA-Arena Rostock

**HOLIDAY ON ICE - Passion**  
04.-07.12.14  
ab 29,90 €  
Stadthalle Rostock

**Weihnachtsgala\***  
04.12.14, 19.30 Uhr  
35,20 €  
St. Georgen-Kirche Wismar

**Weihnachtsgala**  
05./19.12.14, 16.00/19.30 Uhr  
ab 37,23 €  
Grevesmühlen/Greifswald

**Björn Casapietra**  
08.12.14, 19.30 Uhr  
32,90 €  
Nikolaikirche Rostock

**Jennifer Rostock**  
09.12.14, 19.00 Uhr  
34,85 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Patricia und Kathy Kelly**  
09.12.14, 20.00 Uhr  
36,00 €  
Nikolaikirche Rostock

**Gregor Meyle**  
11.12.14, 20.00 Uhr  
27,00 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Jan Josef Liefers - Radio Doria**  
12.12.14, 20.00 Uhr  
32,90 €  
Stadthalle Rostock

**Reinhold Beckmann & Band**  
13.12.14, 20.00 Uhr  
34,30 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Weihnachten in Familie**  
14.12.14, 16.00 Uhr  
ab 32,00 €  
Stadthalle Rostock

**Elaiza**  
20.12.14, 20.00 Uhr  
34,30 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Das Russische Nationalballett - Nussknacker-**  
21.12.14, 16.00 Uhr  
ab 41,00 €  
Stadthalle Rostock

**Torfröck**  
22./23.12.14, 20.00 Uhr  
30,95 €  
Rostock/Schwerin

**Matthias Reim**  
30.12.14, 20.00 Uhr  
ab 40,50 €  
Stadthalle Rostock

**André Rieu & Orchester**  
14.01.15, 20.00 Uhr  
ab 61,25 €  
Stadthalle Rostock

**Feuerwerk der Turnkunst**  
15.01.15, 19.00 Uhr  
ab 21,80 €  
Stadthalle Rostock

**Die Nacht der Musicals**  
22.01./13.02.01.03.15  
ab 36,90 €  
Wismar Rostock/Stralsund

**The Till Brönner Orchestra**  
24.01.15, 20.00 Uhr  
ab 50,50 €  
Stadthalle Rostock

**Käpt'n Blaubär - Das Kinder-Musical -**  
25.01.15, 16.00 Uhr  
ab 17,00 €  
Stadthalle Rostock

**Paul Panzer**  
30.01.15, 20.00 Uhr  
31,00 €  
Stadthalle Rostock

**Die große Verdi-Nacht**  
31.01.15, 20.00 Uhr  
ab 40,85 €  
Stadthalle Rostock

**Amigos - Sommerträume**  
05.02.15, 19.30 Uhr  
ab 33,20 €  
Stadthalle Rostock

**Stahlzeit**  
06.02.15, 20.00 Uhr  
26,90 €  
moya Kulturbühne Rostock

**Peter Maffay & Band**  
08.02.15, 19.00 Uhr  
ab 55,15 €  
Stadthalle Rostock

**Gala-Show der Operette\***  
08.02.15, 21.00 Uhr  
23,00 €  
Alte Brauerei Stralsund

**TMO - Japans Sensationstrommler**  
11.02.15, 20.00 Uhr  
ab 40,85 €  
Stadthalle Rostock

**Das Phantom der Oper**  
14.02.15, 20.00 Uhr  
ab 38,90 €  
Vogelsanghalle Stralsund

**Ann-Helena Schlüter**  
14.02.15, 20.00 Uhr  
25,13 €  
Barocksaal Rostock

**Martin Rütter**  
18.02.15, 20.00 Uhr  
35,00 €  
Stadthalle Rostock

**Max Raabe & Palast Orchester**  
20./21.02.15, 20.00 Uhr  
ab 47,00 €  
CCH-Congress Center Hamburg

**Chinesischer Nationalcircus**  
21.02.15, 16.00 Uhr  
ab 32,00 €  
Stadthalle Rostock

**Udo Jürgens**  
22.02.15, 20.00 Uhr  
ab 71,00 €  
Stadthalle Rostock

**Kraftklub**  
13.03.15, 19.30 Uhr  
ab 33,65 €  
Stadthalle Rostock

**Adoro mit Orchester & Band**  
14.03.15, 20.00 Uhr  
51,65 €  
Stadthalle Rostock

**Ray Wilson & Genesis Classic Quintett**  
11.04.15, 20.00 Uhr  
ab 29,23 €  
Nikolaikirche Rostock

**Yakari - das Kindermusical**  
12.04.15, 16.00 Uhr  
ab 30,00 €  
Stadthalle Rostock

**The Australia Pink Floyd Show**  
20.04.15, 20.00 Uhr  
ab 30,89 €  
Stadthalle Rostock

**Roland Kaiser**  
30.04.15, 20.00 Uhr  
ab 43,00 €  
Stadthalle Rostock

**Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017\***  
\*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei  
[www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



**OSTSEE-ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.  
\*Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.  
Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen\*  
\*nur so lange das Kontingent reicht

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

# Hier wird Ihnen geholfen

## Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

**Steuern?** Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock, Budapester Straße 29  
 18059 Rostock, J.-Jungius-Straße 9  
 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23  
 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10  
 18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16  
 18106 Rostock, Vitus-Bering-Str. 34, Whg. 10.5  
 18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45  
 18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9  
 18146 Alt Bartelsdorf, Alte Dorfstraße 13a  
 18181 Graal-Müritz, Zur Koppenheide 38  
 18184 Roggentin, Gänseblümchenweg 10  
 18107 Rostock, Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein

Tel. 01 5774 30 19 01 Dieter Loho  
 Tel. 03 81/ 36 46 53 20 K. Brümmer-Richter  
 Tel. 03 81/8 00 18 41 Sybille Klappoth  
 Tel. 03 81/8 09 72 74 C.-D. Lossau  
 Tel. 03 81/7 78 80 89 Heino Lindhorst  
 Tel. 03 81/1 20 07 58 Otto Röseler  
 Tel. 03 81/1 21 01 71 Manfred Neumann  
 Tel. 03 81/5 19 47 00 Angelika Ziemer  
 Tel. 03 81/66 64 82 55 Sylvia Martens  
 Tel. 03 82 06/1 46 70 Waltraud Bindemann  
 Tel. 03 82 04/1 36 65 Doris Block  
 Tel. 03 81/5 19 47 00 Angelika Ziemer

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
 Warnowallee 6, 18107 Rostock  
 Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Stephan & Scheffler GmbH**  
 Sanitär- und Heizungstechnik  
 Tel. 03 81/8 00 51 94

**Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH**  
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
 Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
 ROSTOCK  
 Tel. 03 81/8 00 89 01

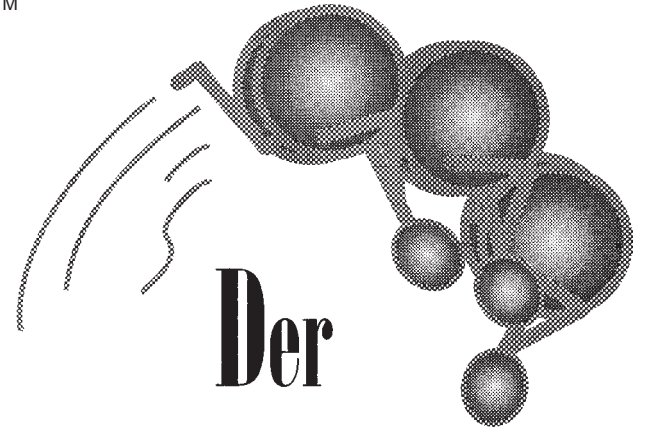
### Balkonverglasung

**SPECHT Glas- und Metallbau**  
 Hawemannweg 18  
 18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Versicherungen

**Horst Weißmann**  
 Holbeinplatz 11  
 (ehemals Bäcker Boysen)  
 Tel. 03 81/3 77 97 37  
 Horst.Weissmann@axa.de

TM



## Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.

**Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.**



**FSN** Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik  
**KÄRCHER** KÄRCHER CENTER FSN

Reinigungstechnik der Spitzenklasse.  
 Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.  
[www.kaercher-center-fsn.de](http://www.kaercher-center-fsn.de) · Hotline 01805.554633

## Kompetent mit Rat und Tat

**PARTY-MÖWE ROSTOCK**  
 Geburtstag • Jubiläum • Jugendweihe  
 Konfirmation • Betriebs- & Weihnachtsfeier  
 Räumlichkeiten für 20 bis 120 Personen  
 ☎ 0157/51374074 • ☎ 0381/4904020  
[www.party-möwe.de](http://www.party-möwe.de)

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
 - zuverlässig seit 24 Jahren -  
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



**SPECHT Glas- und Metallbau**  
 Hawemannweg 18  
 18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Versicherungen

**Horst Weißmann**  
 Holbeinplatz 11  
 (ehemals Bäcker Boysen)  
 Tel. 03 81/3 77 97 37  
 Horst.Weissmann@axa.de

## INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und senden an:  
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krauthelm



## BEISTAND in schweren Stunden

**DISKRET Bestattung**  
 Tag und Nacht  
 Petridamm 3b 68 30 55  
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53  
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)



**Bestattungshaus Holger Wilken**  
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1  
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
 Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28  
[www.bestattungen-wilken.de](http://www.bestattungen-wilken.de)  
**Tag & Nacht Tel. 80 99 472**

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** 2 00 14 14  
 18057 Rostock • Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)  
 Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**Bestattungshaus Warnemünde**  
 Heinrich-Heine-Straße 15  
 Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
 Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95